

**oAntrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Eutin Tourismus GmbH Michael Keller Markt 19 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, 31.12.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Dana Lass und Janina Klöcker Tel.-Nr.: 04521-7097-33/-15 E-Mail: dana.lass@eutin-tourismus.de/janina.kloecker@eutin-tourismus.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE85 2135 2240 0000 0202 55 BIC NOLADE21HOL zuständiges Finanzamt: Finanzamt Plön

Betr.: Regionale Wertschöpfung mithilfe eines Verkaufsautomaten mit „Kulinarischen Souvenirs“ aus der Region der Holsteinischen Schweiz

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Das Hauptanliegen der Tourismusgesellschaft Eutins ist es, das touristische Angebot in Eutin sowie der Region Holsteinischen Schweiz unter nachhaltigen Gesichtspunkten immer weiter auszubauen. Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen und EinwohnerInnen hat dabei einen hohen Stellenwert. Mit der Maßnahme „Kulinarische Souvenirs“ fungiert die Tourismusgesellschaft Eutins als Bindeglied zwischen ErzeugerInnen und TouristInnen der Region Holsteinischen Schweiz. Ziel ist es, in Eutin einen zentralen Ort zu schaffen, an dem regionale Produkte von kleinen lokalen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Der Produktverkauf wird als Selbstbedienungsvariante mit einer 24/7-Verfügbarkeit angeboten. Der Verkaufsautomat ermöglicht eine hygienische und kontaktfreie Versorgung. Ein integriertes Datensystem übermittelt online die monatlichen Verkaufszahlen. So kann ressourcenschonend ohne zusätzlichen Kostenaufwand oder Personaleinsatz die Funktion des Verkaufsautomaten gesichert werden. Mithilfe der Option für eine Telemetrie-Funktion können per GPS-Signal zudem Daten über den Füllstand sowie zu eventuellen Systemproblemen des Verkaufsautomaten online angezeigt werden.

Der Tourismusgesellschaft Eutins ist es wichtig, Aufklärungsarbeit über die Themen Nachhaltigkeit und regionale Ernährung zu leisten. Die Etiketten enthalten nützliche Informationen über Herkunft, Allergene und Herstellung bzw. Zubereitung des Produktes sowie Hinweise auf die jeweiligen ErzeugerInnen. Die damit generierte Aufmerksamkeit für regionale Betriebe steigert auch den Bekanntheitsgrad der Region Holsteinischen Schweiz.

Die Unterstützung kleiner Betriebe in der Region wird auch in Bezug auf die Logistik und den Personalmangel gewährleistet. Um die Lieferkette kurz zu halten, werden vorrangig HändlerInnen des ortsansässigen Wochenmarktes angefragt. Diese können ihre Produkte zu den Markttagen in Eutin am Mittwoch und Samstag mitliefern - die Abholung wird direkt vom Marktstand aus mithilfe eines elektrisch betriebenen Lastenrads der Tourismusgesellschaft Eutins organisiert. Zusätzlich werden ErzeugerInnen aus der Holsteinischen Schweiz mit eingebunden, welche keinen eigenen Stand auf dem Eutiner Wochenmarkt innehaben. Der vorangegangenen Recherche zufolge kommen hierfür über 30

Betriebe in Frage. Um einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten, übernimmt die Tourismusgesellschaft Eutins für diese Betriebe die Abholung ihrer Produkte vor Ort mithilfe des firmeneigenen E-Autos. Da nur haltbare Produkte für die Verkaufsautomaten verwendet werden, wird zudem eine hohe Abfallproduktion vermieden.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2024 begonnen
und am 31.10.2024 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.440 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.992 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

Diese Maßnahme soll dem übergeordneten Ziel dienen, die regionale Wertschöpfung in der Holsteinischen Schweiz zu fördern.

Der Tourismusgesellschaft Eutins ist daran gelegen, die Bekanntheit der Holsteinischen Schweiz als nachhaltige Urlaubs- und Erholungsregion auszuweiten. Mit hochwertigen, in liebevoller Handarbeit hergestellten Produkten beleben die „Kulinarischen Souvenirs“ den Tourismus, ebnen den Weg für nachhaltige Lösungen zur Unterstützung kleinerer Betriebe und erweitern das touristische Angebot in der Region. Als Standort für Direktvermarktung regionaler Erzeugnisse liegt die Konzentration hier vor allem auf der Zielgruppe der TouristInnen, welche Eutin und die Umgebung der Holsteinischen Schweiz erkunden. Die positiven Eindrücke aus der Region werden mit einem Souvenir untermalt - ein Probierpaket, um die Region Holsteinische Schweiz als Außenstehende/r kennenzulernen oder ein Stück des schönen Urlaubsgefühls mit nach Hause nehmen zu können.

Die Holsteinische Schweiz hält als Urlaubsregion ein vielfältiges Angebot für TouristInnen bereit. Vor allem die Nähe zur Ostseeküste lockt pro Jahr über 1 Million TouristInnen nach Eutin. Wanderungen in den Waldgebieten oder entlang der schönen Seenlandschaften wie auch Radtouren und Seerundfahrten gehören zu den beliebten Ausflügen. Die umliegenden ländlichen Gebiete abseits der touristischen Städte werden dabei weniger angefahren. Aufgrund dessen werden TouristInnen meist nicht auf die dort ansässigen Höfe aufmerksam. Viele landwirtschaftliche Betriebe erlangen ihre Bekanntheit durch „Hörensagen“ der EinwohnerInnen sowie durch die Präsenz auf Wochenmärkten.

Eine Ausweitung des Verkaufsautomaten auf weitere Knotenpunkt-Standorte in Eutin wäre zum einen in der Tourist-Info Eutin denkbar als auch Anfang 2025 im neu eröffnenden Bahnhof Eutins. Dieser wird innerhalb des Jahres 2024 zum neuen Mobilitätsknotenpunkt in der Region umgebaut. Unter der Verwaltung der Tourismusgesellschaft Eutins kann die Maßnahme der „Kulinarische Souvenirs“ den Anstoß geben, Eutin zum zentralen Ort für regionale Produkte in der Holsteinischen Schweiz zu etablieren. Mit der hohen Frequenzzahl an BesucherInnen hat Eutin das Potential, eine Vorreiterposition einzunehmen und die Holsteinische Schweiz als nachhaltige Tourismusregion auszubauen.

Mit der Unterstützung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe in der Region Holsteinische Schweiz erfährt das Thema Regionalität mehr Sichtbarkeit. Neue Vertriebswege setzen auch neue Impulse – sie wirken der Schließung von regionalen Höfen entgegen und erlauben den Betrieben, ihr Wachstumspotential zu nutzen. Die Aufrechterhaltung von lokaler Landwirtschaft, Handwerksbetrieben und Produktionen stellt die Weichen für langfristige wirtschaftliche Erfolge mit aus der Region erschaffenen Ressourcen und Kapital.

Dies wirkt zum einen dem Fachkräftemangel entgegen und ermöglicht zum anderen eine regionale Vernetzung unter den ErzeugerInnen. Betriebliche Zusammenschlüsse bei der Produktion, dem Verkauf oder auch der Vermarktung bilden einen weiteren Grundstein für die Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Holsteinischen Schweiz. Immer mehr

Betriebe müssen ihre Arbeit aufgrund von verschärften Auflagen, wachsendem Preisdruck sowie fehlendem Personal einstellen. In der Stadt Eutin finden TouristInnen und EinwohnerInnen beispielsweise keine Schlachtereien mehr vor.

Die „Kulinarischen Souvenirs“ stellen einen zusätzlichen Vertriebsweg dar, welcher sowohl die Sichtbarkeit der regionalen ErzeugerInnen als auch ihren Umsatz erhöht. Einsparungen bei dem vertrieblichen Zeitaufwand sowie den anfallenden Transportkosten sind weitere Vorteile eines zentralen Verkaufstandes. Durch organische Netzbildung können weitere Betriebe aus der Region motiviert werden, sich ebenfalls zu Hofgemeinschaften zusammen zu schließen oder auch ausgebildete LandwirtInnen, ihren eigenen neuen Betrieb zu gründen.

Eine nachhaltige, regionale Ernährung erlangt einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Wichtiger Aspekt dieser Maßnahme stellt die Aufklärungsarbeit zu nachhaltiger, regionaler Lebensmittelverwertung dar. So wird ein besseres Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz geschaffen. Als nachhaltige Logistikköpfung finden elektronisch betriebene Fahrzeuge der Tourismusgesellschaft Eutins ihren Einsatz bei dem Transport der Produkte für den vorgesehenen Verkaufsautomaten, welche die Umwelt nicht weiter belasten. Es wird eine klimaschonende Mobilität geschaffen, die regionalen Betrieben Flexibilität sowie ein Wegenetz aus einer Hand bietet.

Mit den „Kulinarischen Souvenirs“ als zentraler Vertriebs- und Koordinierungsstelle können EinwohnerInnen und TouristInnen die regionale Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse gezielt an einem Ort entdecken. Der Standort des geplanten Verkaufsautomaten liegt in der Straße „Am Jungfernstieg“ und besticht durch seine fußläufige Nähe zu den touristischen Knotenpunkten Eutins: dem Marktplatz, dem Eutiner Schloss und dem Großen Eutiner See. Hier befindet sich zudem der Ankunfts- und Abfahrtsbereich von Reisebussen. Dieser Standort wird bereits von der Tourismusgesellschaft Eutins genutzt. Auf der geplanten Fläche steht aktuell ein Container, welcher als Teststation während der Pandemie umfunktioniert wurde. Dieser Container hat bereits einen Abnehmer gefunden und wird zu Beginn des Jahres 2024 entfernt.

Die Förderung durch das Regionalbudget der LAG AktivRegion wird folgende finanzielle Ausgaben ausgleichen: Es wird für die Umsetzung ein innovativer Verkaufsautomat gewählt, welcher Produkte in unterschiedlicher Größe und Form präsentieren kann. Dieser wird mithilfe eines Fundaments aufgestellt. Mit dem digitalen Abruf der Verkaufszahlen sowie der optionalen Telemetrie-Funktion wird der Ausbau von digitalisierten Lösungen in der Region unterstützt. Die Möglichkeit zum kontaktlosen Bezahlen soll ebenfalls gegeben sein.

Eine weitere Maßnahme der Tourismusgesellschaft Eutins im Bereich regionale Wertschöpfung ist für das Jahr 2024 geplant. Mit der Übernahme zweier Bienenvölker eines ortsansässigen Imkers wird sowohl der nachhaltige Tourismus als auch die Unterstützung kleiner Betriebe aus der Region gefördert. Die Zusammenarbeit wird die Bewirtschaftung einer naturbelassenen Fläche nahe des Schlossgartens Eutin durch einen Bioland-zertifizierten Imker aus der Region beinhalten. Der gewonnene Honig wird in der Tourist-Info Eutin an EinwohnerInnen und TouristInnen verkauft werden. Zudem wird der Imker Vorträge über die Arbeit mit Bienen mit kleinen Rundgängen vor Ort anbieten. Dieses Produkt eignet sich auch hervorragend für die Maßnahme des regionalen Verkaufsautomaten als „Kulinarisches Souvenir“.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)